

Beurteilende Dienststelle

..... PA-Nr.: Beurteilungsjahr

Dienstliche Beurteilung

- Periodische Beurteilung
- Zwischenbeurteilung
- Beurteilungsbeitrag
- Beurteilung aus besonderem Anlass
Anlass:
- Aktualisierte Periodische Beurteilung

für (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

(bei Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt: Ablauf der Probezeit am

Schwerbehinderung/Gleichstellung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

Letzte Beförderung am:

Besoldungsgruppe:

Fachlaufbahn:

Fachlicher Schwerpunkt (ggf.):

Gesamturteil: Punkte¹

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

¹ Nur bei periodischer Beurteilung und Anlassbeurteilung.

2. Beurteilungsmerkmale2.1 Fachliche Leistung

	Bewertung
– Quantität
– Qualität
– Verhalten nach außen (Umgang mit den Bürgern, nachgeordneten Behörden, anderen Dienststellen und Institutionen; dienstleistungsorientiertes Verhalten)
– Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten
– Organisationsfähigkeit
– lösungsorientierte Vorgehensweise
– Führungserfolg (nur bei Führungskräften)

2.2 Eignung

	Bewertung
– Auffassungsgabe
– Einsatzbereitschaft
– Flexibilität
– Entscheidungsfreude
– Verantwortungsbereitschaft
– Führungspotential

2.3 Befähigung

	Bewertung
– Fachkenntnisse
– mündliche Ausdrucksfähigkeit
– schriftliche Ausdrucksfähigkeit
– Erkennen und Nutzen bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

(z. B. dienstpostenbezogene Gewichtung der Unterpunkte; Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung beim Beurteilungsmaßstab, Erläuterung zu Einzelmerkmalen; Teilnahme an besonderen Lehrgängen, Erwerb von dienstlich relevanten Fort-/Weiterbildungs- oder Leistungsnachweisen, Leitung einer Arbeitsgemeinschaft, Lehr-, Prüfungs- oder Ausbildungstätigkeit)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

4. Gesamturteil²

Punktwert

5. Eignungsmerkmale (verbale Beschreibung)

5.1 (ab Besoldungsgruppe A 5) Führungseignung

.....

5.2 sonstige Verwendungseignung (Dienstposten, Dienststellen, evtl. Einschränkungen)

.....

5.3 Eignung für die Ausbildungsqualifizierung³

wird zuerkannt.

5.4 Eignung für die modulare Qualifizierung³

wird zuerkannt.

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.⁴

ja nein⁵

2 Nur bei (ggf. aktualisierter) periodischer Beurteilung und Anlassbeurteilung.
3 Bei Beamten/Beamtinnen mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene ist der fachliche Schwerpunkt anzugeben, für den der Beamte/die Beamtin geeignet erscheint.
4 Gegenstand der Leistungsfeststellung sind gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 3 LlbG die Kriterien der fachlichen Leistung (Nr. 2.1 des Beurteilungsmusters).
5 Falls die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVbes zu Art. 30).

7. (ggf.) Leistungsfeststellung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

- Dauerhaft herausragende Leistungen als Voraussetzung für die Vergabe einer Leistungsstufe liegen vor – verbale Begründung⁶:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

..... **Dienstvorgesetzte(r)**
(Dienststelle) (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
 Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)

⁶ Gegenstand der Leistungsfeststellung sind gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 3 LlbG die Kriterien der fachlichen Leistung (Nr. 2.1 des Beurteilungsmusters). Im Hinblick auf die engen Vorgaben in Art. 62 Abs. 2 LlbG und Art. 66 BayBesG ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)

**Einverstanden / geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG):**

....., den
(Ort) (Datum) (Dienststelle) (Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)